

ten anfall, mögen die Gesandten mit den übrigen Orten beraten und allenfalls in den Abschied nehmen.

Landschreiber [Christian Schön]

- 1) *Sein Name erscheint in der Gesandtenliste nicht.*
- 2) *vgl. EA V 1, 1393 Art. 638*
- 3) *vgl. ebenda 1208 m*
- 4) *vgl. ebenda 1208 o*
- 5) *vgl. ebenda 1171 i*

Original

AH 9, 52-57 - Blatt 55^r bis 57^r leer

21

1615 August 18.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ NACH RAPPERS-
WIL VOM 25. AUGUST 1615

EA V 1, 1222

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Ammann; NN, Seckelmeister und
des Rats¹]

[1.] Im Streit zwischen dem Landvogt von Sargans [Heinrich Trümpi] und dem Abt von Pfäfers [Michael Saxer] soll man sich strikte an das im Schloss zu Sargans liegende eidg. Urbar und das darin formulierte Recht halten.

Den Abt wolle man zwar in seinen Rechten und Freiheiten nicht schmälern, doch dulde man seine steten Eingriffe in den Bereich des Landvogtes nicht länger.

Schliesslich sei ja allgemein bekannt, wie übel der Abt hause und wie ärgerlich er lebe. So sei er vor kurzem ohne Vorwissen der Schirmorte auf dem Reichstage gewesen, und man könne sich leicht vorstellen, was er dort ohne jeglichen Respekt gegen die Orte alles gesagt und getan habe. Man verlange, dass der Abt Rechnung über seine Abtei ablege.

9/21-22

Werde sie als richtig befunden, möge er in seinem Amt verbleiben, ansonst müsse er resignieren und Pfäfers ein würdigerer Prälat vorgesetzt werden.

[2.] Was weiter vorfalle, mögen die Gesandten beraten und in den Abschied nehmen.

Landschreiber Christian Schön

1) eventuell handelt es sich um Georg Zürcher

Original

AH 9, 58-59 - Blatt 59^r leer

22

1615 Oktober 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII.
KATH. ORTE NACH LUZERN VOM 12. - 13. OKTOBER
1615

EA V 1, 1225-1228

Gesandte: Konrad III. Zurlauben, Ammann; Martin Schmid, Alt-
ammann

[1.] s. EA V 1, 1225 a

[2.] Im Streite des Abtes von St. Gallen [Bernhard Müller] mit dem Landvogt im Rheintal [Ulrich Tschudi] soll dem Abte geholfen und dieser in seinen Rechten solange geschützt werden, als er selber die der regierenden Orte unangestastet lasse.

[3.] Was noch weiter vorfalle, sollen die Gesandten mitberaten und alles in den Abschied nehmen.

Landschreiber [Christian Schön]

Original

AH 9, 60-61 - Blatt 61^r leer, zum Teil weggeschnitten.